

Amt: Steueramt

AZ: 22

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 203/XVII

- Beschlussvorlage
- Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
- nichtöffentlicher Sitzung

Finanzausschuss	04.12.2012	
Verwaltungsausschuss	19.12.2012	
Rat	20.12.2012	

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
- nicht beteiligt

Zweite Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst

Um auch für das zweite Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorkalkulation für den Winterdienst 2013 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es erforderlich, eine Gebührenanpassung vorzunehmen und eine zweite Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst – der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die ausführliche Gebührenkalkulation wurde bereits mit Schreiben vom 09.11.2012 übersandt. Daraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2013 ein **Gebührensatz in Höhe von 1,23 € pro Frontmeter**.

Hinweis:

Aufgrund der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Bereich maschinelle Straßenreinigung wird seitens der Verwaltung keine Gebührenänderung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenkalkulation 2013 für den Bereich Straßenreinigung – Winterdienst – zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung – Winterdienst – der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst) als Satzung.“



Entwurf

2. Nachtragssatzung

**zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung – Winterdienst –
der Stadt Alfeld (Leine)
(Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst -) vom 20.12.2011**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 20.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr – Winterdienst – beträgt jährlich

je Meter Straßenfront 1,23 €.

Artikel II

Diese 2. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 20.12.2012

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)